



Direkt Chartern beim Flottenbetreiber oder über eine spezialisierte Agentur?

Wo liegt der Unterschied?

Im Zeitalter des Internets ist es legitim zu überlegen, wo die Vor- und Nachteile einer Charterbuchung über eine Agentur, oder direkt beim Flottenbetreiber selbst zu buchen, liegen.

Oberflächlich betrachtet scheint es naheliegend sich direkt an den Flottenbetreiber zu wenden, denn die Informationen über die zur Verfügung stehenden Schiffe sind auf seiner Homepage gut abgeleitet und vielleicht hat man bei ihm auch schon mal gechartert und kennt die Leute.

Nicht übersehen sollte dabei aber werden, dass man damit auf folgende wesentliche (kostenlose) Funktionen einer Agentur verzichtet, die es wert sind, genauer zu analysieren und zu bewerten.

Dazu zählen:

1. Eine gute Agentur überprüft permanent den Markt und weiß in der Regel auch über den Zustand der Schiffe, die sie vermitteln Bescheid. Sie übernimmt damit eine wichtige Kontrollfunktion. Was eine noch so schöne Homepage des Flottenbetreibers genauso wenig wie das Hochglanzprospekt, natürlich nicht kann. Zu der Beratungsfunktion einer guten Agentur gehört auch die Beratung der richtigen Versicherung des Skippers und der Crew, denn gerade in diesem juristisch komplizierten Bereich sind die Erfahrungen der Agenturen eine wichtige Informationsquelle.
2. Eine gute Agentur hat auch i.d.R. Jahre lange Erfahrung welche Flottenbetreiber welche Qualität aufweisen.
3. Im Konfliktfall kann sie als Mediator zwischen Flottenbetreiber und Charterer vermittelnd wirken, weil der Flottenbetreiber i.d.R. ein großes Interesse an einer guten Beziehung zur Agentur hat von der er weiterer Kunden erhält, oder eben nicht mehr.
4. Die Preise bei Direkt-Charter unterscheiden sich i.d.R. ebenfalls nicht von denen bei Charter über die Agentur, weil sich seriöse Charterfirmen hüten ihre Agenturen preislich zu unterbieten.
Weil YACHT POOL geprüfte Agenturen auch informiert sind welche Charterbetreiber bezüglich Ihrer Bonität von YACHT POOL geprüft sind. Und damit die Kundenzahlungen abgesichert werden können.
5. Ein ganz wesentlicher Punkt: Bei Buchung über eine Agentur ist der Gerichtsstand im Falle eines Streits für Privatpersonen immer das Gericht des Wohnortes des Kunden, soweit es Charterbetreiber im EU-Raum betrifft.

Diese Funktionen sind von einer Agentur, die ihre Aufgabe versteht natürlich auch in der Praxis zu erfüllen. Für YACHT POOL geprüfte Agenturen, die auch über einen YACHT POOL Sicherungsschein verfügen, gehen wir davon aus, dass dies auch geschieht und halten das im Auge.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Friedrich Schöchl